

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 05.06.2019

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Nr. E/131/2016-21</b>	
<b>Gemeinde Elsdorf</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Bauausschuss Elsdorf		12.06.2019	
Verwaltungsausschuss Elsdorf		25.06.2019	

**TOP: Bebauungsplan Nr. 21 „Windenergiepark Elsdorf, Teil III“**

Anlagen: Lageplan

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Im aktuellen Entwurf 2019 des RROP ist für das bestehende Vorranggebiet „Windenergie-nutzung Elsdorf“ in Größe von ca. 76 ha eine Erweiterung auf ca. 107 ha vorgesehen. Der Landkreis beabsichtigt, das RROP in der Kreistagssitzung am 27.06.2019 als Satzung zu beschließen.

In einer gemeinsamen Stellungnahme vom 22.01.2019 hat die Samtgemeinde Zeven auch im Namen der Gemeinde Elsdorf Stellung zu der im RROP dargestellten Vorranggebietsauswei-sung für Windenergie im Bereich der Samtgemeinde Zeven bezogen.

Da davon ausgegangen wird, dass die Erweiterung der Vorrangfläche in das RROP aufgenom-men wird, sollte im Interesse einer Einwirkungsmöglichkeit der Gemeinde gegenüber potenti-ellen Windenergie-Investoren die Aufstellung eines B-Planes ins Auge gefasst werden. Ohne die Planungsabsicht aus dem RROP zu beeinträchtigen, könnten in einem B-Plan Regelungen z. B. hinsichtlich der Anlagenhöhe, der Standorte oder des Anlagentyps getroffen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt, für das Erweiterungsareal des Vorranggebietes für Windenergie Elsdorf den **Bebauungsplan Nr. 21 „Windenergiepark Elsdorf, Teil III“ aufzustellen** und bei der Samtgemeinde Zeven die dementsprechende **Änderung des Flächennutzungsplanes** zu beantragen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Gemeindedirektor	